



Protokollauszug
3. Sitzung vom 11. Februar 2026

**35/2026 0.3.2 Volksinitiative "Für eine gesicherte Energieversorgung in Schlieren"
Zustandekommen**

1. Ausgangslage

Mit SRB 193 vom 27. August 2025 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 3. September 2025 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekannt gegeben.

Am 18. Dezember 2025 überreichten Vertreter des Initiativkomitees der Stadtschreiberin Unterschriftenbogen mit insgesamt 388 gültigen Unterschriften.

2. Erwägungen

Gemäss § 127 GPR hat der Stadtrat innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative festzustellen, ob sie zustande gekommen ist. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Die Unterschriftenlisten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und mit 388 gültigen Unterschriften ist die Unterstützung durch die gemäss der gültigen Gemeindeordnung erforderliche Anzahl Stimmberechtigten von 300 geleistet worden. Zudem wurde sie rechtzeitig eingereicht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die am 18. Dezember 2025 eingereichte Volksinitiative "Für eine gesicherte Energieversorgung in Schlieren" ist mit 388 gültigen Unterschriften zustande gekommen.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das Zustandekommen der Volksinitiative zu publizieren.
3. Die Volksinitiative wird der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen zugewiesen. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, dem Stadtrat einen Antrag zur "Feststellung der Gültigkeit und gleichzeitig Entscheid über Ausarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags (in Form des ausgearbeiteten Entwurfs) zu unterbreiten. Dabei ist die übergeordnete Frist gemäss GPR bis 18. Juni 2026 zu beachten.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

5. Mitteilung an
- Initiativkomitee "Für eine gesicherte Energieversorgung in Schlieren", c/o Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Gemeindeparlament
 - Büro Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin